

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0633/23	Datum 16.11.2023
Dezernat: III	III	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	05.12.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	07.12.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.12.2023	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.01.2024	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	11.01.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	18.01.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, FB 67, FB64	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Planung und Errichtung eines Wasserwerkes sowie Rohwasserentnahme aus der Elbe innerhalb des Gemeindegebietes Magdeburg - Grundsatzbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt im Grundsatz die Planung und Errichtung eines Wasserwerkes sowie eine Rohwasserentnahme innerhalb des Gemeindegebietes Magdeburg.
2. Zur Finanzierung des Vorhabens einschließlich sämtlicher notwendiger Untersuchungen und zur Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung sind in Frage kommende Fördermöglichkeiten zu prüfen und entsprechende Anträge zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
----------------------	--	----------------	--	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich DIII/IV	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL
--	----------------	-----------------------

Verantwortliche Beigeordnete Sandra Yvonne Stieger	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:

Für die künftig zu erwartende Bevölkerungs- und Gewerbeentwicklung in der LH Magdeburg sowie für anstehende Industrieansiedlungen in der Region sind große Mengen an Trink- und Brauchwasser nötig.

Die Wasserversorgung der Allgemeinheit ist kommunale Pflichtaufgabe im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge und aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken, § 50 Abs. 1, 2 Wasserhaushaltsgesetz. Aktuell ist die Wasserversorgung im Raum Magdeburg sichergestellt. Aufgrund bevorstehender Industrieansiedlungen und der hierdurch anzunehmenden künftigen Bevölkerungsentwicklung geht die Verwaltung in Übereinstimmung mit den Konzessionsnehmern der LH Magdeburg für die Wasser- und Abwasserversorgung sowie dem hiesigen Vorversorger für Trinkwasser und Betreiber des Wasserwerkes Colbitz von einem wachsenden Wasserbedarf aus.

Die Leistungsfähigkeit des aktuellen Wasserversorgungssystems wird bei künftig wachsendem Bedarf an seine Kapazitätsgrenzen stoßen.

Insofern sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Wasserversorgung für die nächsten Jahrzehnte und kommende Generationen im Raum Magdeburg und darüber hinaus zu gewährleisten.

Hierzu ist zum einen vorgesehen, die bestehenden Wassergewinnungsanlagen für die Region in Colbitz zu ertüchtigen und auszubauen. Die Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH als Vorversorgerin und Betreiberin der Anlagen in Colbitz prüft diesbezüglich mögliche weitere Schritte. Der alleinige Ausbau dieser Anlagen wird nach Auffassung der Beteiligten allerdings nicht genügen, um eine nachhaltige und zukunftsichere Kapazitätserweiterung dauerhaft zu gewährleisten. Daher sind zum anderen weitere Maßnahmen zu prüfen und durchzuführen, um die Wasserversorgung in der Region Magdeburg für alle Verbraucher zu sichern. Die LH Magdeburg hat diesbezüglich ihre Bereitschaft signalisiert, aktiv an der Realisierung der Versorgungssicherheit mitzuwirken.

Die vorgesehene Bereitstellung von zusätzlichen Trinkwasserkapazitäten innerhalb des Gemeindegebietes der LH Magdeburg soll über folgende Schritte erfolgen:

1. Rohwasserentnahme;
2. Aufbereitung des Wassers in einem Wasserwerk, so dass aus Rohwasser Trinkwasser werden kann sowie
3. Speicherung des fertigen Trinkwassers vor der Einspeisung ins Verteilernetz des Wasserversorgers (z.B. SWM) beziehungsweise des Vorversorgers (z.B. TWM).

Zunächst sind Überlegungen anzustellen, wo eine mögliche Rohwasserentnahme innerhalb des Gemeindegebietes der LH Magdeburg erfolgen könnte. Als mögliche Alternativen kommen nach aktuellem Kenntnisstand insbesondere in Frage:

- a) die Wasserfassung aus Grundwasserbrunnen und /oder
- b) die Entnahme direkt aus dem Oberflächenwasser der Elbe.

Die Entscheidung über die Art der Rohwasserentnahme hat wesentlichen Einfluss auf die nachfolgende Aufbereitung und den künftigen Standort eines zu errichtenden Wasserwerkes. Im Zuge dessen sind weiterführende Untersuchungen durchzuführen, wo die benötigten Rohwassermengen unter Wahrung umweltrechtlicher Belange den vorhandenen Wasservorkommen entnommen werden können.

Art und chemisch/physikalischer Zustand des Rohwassers bestimmen Anzahl und Umfang der notwendigen Aufbereitungsschritte um die gewünschte Wasserqualität zu erzielen. Weiterhin gilt es in Vorstudien festzulegen, wo und in welcher Größe in Abhängigkeit vom gewählten Prozess und Aufbereitungsumfang der geeignetste verfügbare Standort für das zu errichtende Wasserwerk sein wird.

Über Bedarfsermittlungen ist herauszufinden, welche Speichermengen vorzuhalten sind. Außerdem muss festgelegt werden, wie (Hoch- oder Tiefbehälter) und wo die Speicherung erfolgen soll.

Für die Erstellung der diesbezüglich notwendigen Expertisen und darauffolgend die Erbringung erforderlicher Planungs- und Bauleistungen ist unter Berücksichtigung der geltenden Gremienvorbehalte der LH Magdeburg die Inanspruchnahme externer Auftragnehmer entsprechend gesondert zu treffender Beschlüsse notwendig. Die erforderlich zu erbringende Planung für die Realisierung eines Wasserwerkes und der Rohwasserentnahme schließt neben Entwürfen auch die Durchführung von Pilotversuchen mit ein.

Die LH Magdeburg steht bezüglich der Realisierung des vorstehend beschriebenen Vorhabens in enger Kooperation mit relevanten Partnern. Die LH Magdeburg wird in Frage kommende Fördermöglichkeiten prüfen und in Abhängigkeit von diesen Möglichkeiten ein taugliches Träger- und Betreiberkonzept entwickeln.